

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.10.2023**

### **TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit:**

Ein Mitbürger fragte wegen der Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung an. Nach Recherche der Gemeindeverwaltung lautet der aktuell gültige Gemeinderatsbeschluss dahingehend, dass die Straßenbeleuchtung – mit Ausnahme der Kreuzungsbereiche – zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr abgeschaltet werde. Dies wird der Bauhof so umsetzen.

Weiter wurde wegen der Kosten durch die Erdbebenversicherung auf der Erdbebenversicherung angefragt. Diese belaufen sich zum derzeitigen Stand auf rund 193.000 € für geotechnische Beratungsleistungen, Geländeerkundung, Kernbohrungen, bodenmechanische Laboruntersuchungen, Monitoring, einen geotechnischen Bericht zur Baugrunderkundung sowie eine Sanierungskonzeption. Das Angebot der Fachfirma umfasst ferner eine optionale Baugrunderkundung und einen geplanten Erweiterungsabschnitt.

Darüber hinaus wurde die aktuelle Umleitungssituation in Lachen angesprochen. In den vergangenen Wochen gab es bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden und Anregungen, denen man mit Nachdruck nachgegangen ist. So steht die Gemeindeverwaltung im regelmäßigen Austausch mit dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen. Neben der Verlängerung des Gehwegs an der Einmündung von der Hauptstraße in die Nebenstraße in Lachen wurde unter anderem eine Behelfsampel in der Hinteren Gasse eingerichtet. Weiter wurde beim Regierungspräsidium auf „Tempo 30“ hingewirkt. Auf die Stellungnahme des Ordnungsamtes kam von Seiten des Landes bisher keine Rückmeldung. Darüber hinaus fanden mehrmals Anliegerkontrollen statt.

### **TOP 2: Besoldung von Herrn Bürgermeister Fabian Biselli**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass Herr Bürgermeister Biselli rückwirkend ab dem 01.09.2023 in der Besoldungsgruppe A 16 LBesGBW besoldet wird.

### **TOP 3: Parksituation in der Hinteren Gasse**

Aufgrund des aktuellen Sanierungsabschnittes der Hauptstraße und der dadurch verbundenen Umleitung über die Gemeindestraßen in Lachen/Hintere Gasse, wurde von Anwohnerinnen und Anwohnern in letzter Zeit häufiger auf die Parksituation in der Hinteren Gassen aufmerksam gemacht.

Das Problem besteht schon seit längerer Zeit. Insbesondere für Grundschulkinder, die täglich die Hintere Gasse queren müssen, um zur Grundschule oder zur Ganztagesbetreuung zu gelangen, ergeben sich als Verkehrsteilnehmer häufig Gefahrensituationen.

Daher hat im Juli dieses Jahrs eine **Verkehrsschau** mit der Polizei, dem Ordnungsamt der Stadt Spaichingen und der Bauhofleitung stattgefunden, bei der unter anderem dieser Punkt beleuchtet wurde.

Es wurde Folgendes festgestellt:

*„TOP 1: Sichere Querungsmöglichkeit Hintere Gasse für den Schülerverkehr“*

*Der Standort erfüllt die Anforderungen der R-FGÜ 2001, was die Mindestentfernungen zur Erkennbarkeit des Fußgängerüberwegs und Sichtweiten von und auf die Wartefläche angeht, auf Grund der Kurvenlage nicht.*

*Um die Querung in diesem Bereich sicherer zu gestalten würde sich eine Fahrbahneinengung (80 cm) anbieten, die den Wartebereich in die Fahrbahn verlegt um die Sicht der Querenden und die Erkennbarkeit der Kfz-Führer verbessert.“*

Diese Maßnahme muss vor dem Hintergrund der Umleitung zurückgestellt werden, bis diese beendet wurde.

Unabhängig davon wurde beschlossen, dass auf Höhe der Hinteren Gasse 5 eine Behelfsampel für eine sichere Quermöglichkeit eingerichtet wird. Wir hoffen, dass wir diese vom zuständigen Verkehrssicherungsunternehmen zeitnah erhalten werden.

Überdies schildert eine Anwohnerin, dass die Parksituation zu einer Spaltung der Denkinger Bürgerinnen und Bürgern führt.

Das geschilderte Problem wird auch noch nach der Auflösung der Umleitungsstrecke bestehen. Daher sollte hier zeitnah gehandelt werden.

Der Gemeinderat wurde um Kenntnisnahme gebeten.

#### **TOP 4: Beteiligung an den Investitionskosten von Schulträgergemeinden als sog. Umlandgemeinde**

Nach einem höchstrichterlichen Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 06.12.2022, Az. S 3232/21, sog. „Geislinger Urteil“) müssen sich die Gemeinden, aus denen Schüler und Schülerinnen weiterführende Schulen in anderen Kommunen besuchen, nicht nur an Neubau– sondern auch Generalsanierungskosten beteiligen. Dies gilt auch rückwirkend, obwohl die sogenannte Umlandgemeinde nicht bei der Sanierung beteiligt gewesen war.

Die Schulträgergemeinde kann die Umlandgemeinden an den Sanierungskosten beteiligen, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis vorliegt. Dies ist dann der Fall, soweit mindestens 30 % der Schüler aus Umlandgemeinden kommen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ist rechtskräftig und umzusetzen, allerdings bietet es einen enormen „Sprengstoff“ für den kommunalen Frieden.

Das Verfahren ist in § 31 SchG geregelt und sieht insgesamt vier Stufen vor: Die Freiwilligkeitsphase, die Zwischenphase, die Zwangsphase und – als ultima ratio – die Landkreisphase. Auf die beiliegende Anlage wird dahingehend verwiesen.

In der Freiwilligkeitsphase ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Schulträger- und der Umlandgemeinde vorgesehen. Diese ist gescheitert, sobald eine Kommune durch Gemeinderatsbeschluss die Bereitschaft dazu ablehnt.

In der Zwischenphase stellt der Gemeinderat der Schulträgergemeinde dann einen Antrag beim Kultusministerium als oberster Schulaufsichtsbehörde auf Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder eines Schulverbands.

Sofern – trotz Feststellung des Kultusministeriums – noch immer keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden konnte – schließt die Zwangsphase an. In dieser Phase hat das Landratsamt Tuttlingen als Rechtsaufsichtsbehörde die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Schlussendlich würde dann in der Landkreisphase der Landkreis die Schulträgerschaft übernehmen.

Mit Schreiben vom 06.07.2023 wurde die Gemeindeverwaltung vom OB der Stadt Rottweil, Herrn Dr. Christian Ruf, angeschrieben und gebeten bis spätestens 31.10.2023 einen Gemeinderatsbeschluss über die Bereitschaft zur Mitwirkung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der finanziellen Beteiligung abzuschließen.

Eine konkrete Berechnung, in welcher Höhe sich die Gemeinde Denkingen an den Sanierungskosten des Droste-Hülshoff-Gymnasiums Rottweil beteiligen soll, liegt bereits vor. So soll die Gemeinde Denkingen mit 39.523,61 € für zwei Schüler beteiligt werden.

Bei einem Austausch der Stadt Tuttlingen mit den Umlandgemeinden am 14.09.2023 herrschte ein klares Stimmungsbild: Die Umlandgemeinden sind unisono der Auffassung, dass das Verfahren eine Entscheidung gegen den ländlichen Raum bedeutet und manche Gemeinde gar um ihre Existenz fürchten muss. Obgleich das Urteil zahlreiche Erwägungsgründe berücksichtigt, muss dennoch eine Lösung auf Landesebene oder zumindest über die kommunalen Landesverbände angestrebt werden.

Auch wenn die Richter in ihrem Urteil beispielsweise den sog. Standortvorteil mit einer Spannweite von 5-15 %, die die Schulträgergemeinde in Abzug bringen muss, bewertet haben, bleibt beispielsweise die Frage offen, was mit diesen Haushaltsmitteln passiert. Nach Auffassung der Umlandgemeinden muss auch der konkrete Haushalt der Gemeinden, die „zur Kasse gebeten werden“, beleuchtet werden. Plakativ ausgedrückt – was bringt es einem Schüler, wenn die Schule, die er besucht, in saniertem Glanz erstrahlt, wenn die Gemeinde, in der er wohnt, keine Infrastruktur mehr vorhalten kann? Weiter würde die Umsetzung des Urteils einen enormen bürokratischen Aufwand bedeuten, der nicht mit dem aktuellen politischen Willen des „Bürokratieabbaus“ vereinbar wäre.

Daher beteiligt sich die Gemeinde Denkingen darüber hinaus an einem interkommunalen Rechtsgutachten, das von der Gemeinde Deißlingen in Auftrag gegeben wird. Es wird mit Kosten in Höhe von maximal 2.000 € je beteiligter Umlandgemeinde gerechnet.

Die konkreten Auswirkungen sind noch gar nicht bekannt. Für Denkingen könnten jedoch zumindest perspektivisch andere Schulträgergemeinden wie der Schulverband Gosheim-Wehingen oder die Stadt Spaichingen folgen. Die Stadt Tuttlingen hat sich bereits auf den Weg gemacht und wird im Herbst 2023 auf die Umlandgemeinden zugehen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. So soll sich Denkingen mit insgesamt 23.055.527,48 € für zwei Schüler, die in den letzten fünf Jahren das Immanuel-Kant-Gymnasium Tuttlingen besuchten, an den Sanierungskosten beteiligen.

### **Beschluss:**

Obgleich es nachvollziehbar ist, dass die Schulträgergemeinden insbesondere aus Gründen der Fristwahrung öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Umlandgemeinden anstreben, wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denkingen mit der Stadt Rottweil hinsichtlich der finanziellen Beteiligung an den Sanierungskosten des Droste-Hülshoff-Gymnasiums abgelehnt.

Wir erwarten eine Lösung durch das Land Baden-Württemberg oder zumindest über die kommunalen Landesverbände, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Urteil des VGH Baden-Württemberg den kommunalen Frieden im ländlichen Raum ernsthaft gefährdet.

Die Gemeinde Denkingen beteiligt sich überdies an einer etwaigen Resolution des Kreisverbands des Gemeindetages Baden-Württemberg.

## **TOP 5: Wirtschaftsförderung und Bürgerbeteiligung – Nachnutzung des Hartplatzes**

Der alte Hartplatz „Vor Eichen“ in Richtung Frittlingen liegt brach, seit sich der FSV Denkingen davon verabschiedet hat. In der Vergangenheit wurden bereits Nachnutzungsmöglichkeiten geprüft, beispielsweise als Wohnmobilstellplatz, was jedoch de facto nicht umgesetzt wurde.

Ende September ging bei der Verwaltung nun eine Interessensbekundung eines privaten Investors ein, auf dem Gelände ein Freizeitzentrum errichten zu wollen, das auf die Sportart Paintball ausgerichtet ist.

Ogleich ein geeignetes Konzept zur Nachnutzung des Hartplatzes schwierig umzusetzen sein dürfte, bietet dieser jedoch gewisse Potenziale. Um die Potenziale erschließen zu können, könnte der Hartplatz öffentlichkeitswirksam „beworben“ und Investoren dazu aufgerufen werden, ein Konzept einzureichen, über das letztendlich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Denkingen entscheiden.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird es – egal bei welchem Konzept – Bedenkenträger geben; entscheidend ist vielmehr, was sich die Mehrheit wünscht.

Daher hat die Verwaltung ein Angebot einer Kommunikationsagentur eingeholt, das die Konzeptionierung eines geeigneten Marketingkonzepts („Lost Place sucht Investor“) umfasst. Um eine möglichst große Reichweite zu erreichen, ist als Informationsbasis das Webdesign einer Landingpage geplant. Diese soll mit Fotografien sowie einem kurzen Video-Clip (u. a. Drohnenaufnahmen) begleitet werden.

Schlussendlich umfasst das Angebot ein Abstimmungsformular zur Bürgerbeteiligung, über das die Denkinger Bürger sich dahingehend beteiligen können, welches Konzept zum Zug kommen soll. Das Formular soll über die Homepage der Gemeinde erreichbar sein.

Des Weiteren hat die Gemeinde Denkingen noch keinen Social-Media-Auftritt. Soziale Medien wie „Instagram“, „Facebook“, „X“, oder „TikTok“ erfreuen sich nicht nur bei jungen Menschen großer Beliebtheit. Um den Bürgerinnen und Bürgern einen niedrighschweligen Zugang und transparente, schnelle Informationen ermöglichen zu können, hat die Verwaltung auch ein Angebot für die Implementierung eines Social-Media-Pakets (Instagram und Facebook) eingeholt.

Schlussendlich steht derzeit die Aktualisierung und Überarbeitung der Bürgerinformationsbroschüre an. Hier befindet sich die Verwaltung bereits in Zusammenarbeit mit der Mediaprint Infoverlag GmbH. Zur weiteren Bearbeitung benötigt die Dienstleisterin geeignete Fotografien prägnanter Bauwerke und der Landschaft Denkingens (zum Beispiel Klippeneck, öffentliche Einrichtungen, Einrichtungen und Anlagen der Vereine etc.).

Die Beauftragung eines professionellen Fotografen würde aller Voraussicht nach relativ hohe Kosten verursachen. Nicht selten kostet ein professionelles Shooting inklusive Nachbearbeitung der Aufnahmen mehrere tausend Euro. Daher kam die Idee auf, einen Fotowettbewerb zu initiieren, bei dem private Fotografien eingereicht und der Gemeinde für die Broschüre und für weitere Verwendungszwecke (insbesondere Homepage etc.) zur Verfügung zu stellen. Eine unabhängige Jury könnte über die eingereichten Vorschläge entscheiden und den Erstplatzierten ein Preisgeld und/oder Sachpreise verliehen werden.

Weiter könnten die eingereichten Fotos - nicht nur die prämierten, sondern auch weitere – für personalisierte Präsente und Give-Aways verwendet werden, zum Beispiel für bekannte Gesellschafts- oder Kartenspiele wie „Monopoly“ oder „Uno“.

Da im Haushaltsplan 2023 bisher „lediglich“ 2.500 € für die Wirtschaftsförderung eingeplant sind, muss dieser Haushaltsansatz vor dem Hintergrund der Gewerbeausstellung aller Voraussicht nach überplanmäßig bewirtschaftet werden. Um die oben beschriebenen

Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können, schlagen wir vor außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 15.000 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat begrüßt die Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung. In den Haushalt 2023 werden daher außerplanmäßige Aufwendungen insbesondere für die Entwicklung eines Marketingkonzepts zur Nachnutzung des Hartplatzes, die Implementierung von Social-Media sowie die Durchführung eines Fotowettbewerbs in Höhe von 15.000 € eingestellt, die bei Bedarf auf das kommende Haushaltsjahr übertragen werden können.

#### **TOP 6: Baugesuche**

**Beschluss:** Der Gemeinderat erklärt einstimmig sein Einvernehmen zu dem eingereichten Baugesuch bezüglich eines Wohnhausneubaus mit Garage in der Leinebergstr. 9, Flst. 10953.

#### **TOP 7: Anfragen und Bekanntgaben**

- Zum Ausbau der L433 in Richtung Gosheim ist ein Austausch mit der Gemeindeverwaltung Gosheim geplant.
- Auf die Anfrage eines Gemeinderates, ob das Gasthaus Sternen im Zuge der Anerkennung als ELR-Schwerpunktregion saniert werden könne, teilt der Vorsitzende mit, dass Denkingen derzeit noch Sanierungsgebiet sei und eine Doppelförderung ausgeschlossen wäre. Es laufen derzeit Gespräche mit der VG Spaichingen und der STEG, die die Gemeinde Denkingen bei dem laufenden Förderprogramm begleiten.
- Die Ausschreibung zur Verlängerung des Gartenwegs läuft im November. Die Vergabe soll dann in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 stattfinden, sodass die Maßnahme spätestens bis zum Albatrieb 2024 abgeschlossen sein wird.
- Der Vorsitzende berichtet aus einer Bürgermeisterdienstversammlung mit dem Landratsamt Tuttlingen. Denkingen ist hinsichtlich der Aufnahme geflüchteter Menschen noch im Soll. Angesichts der vielen Zuweisungen des Landes in Richtung Landkreis besteht ein großer Handlungsdruck für alle Kreisgemeinden.
- Für den geplanten Waldkindergarten wurde ein Vororttermin im Waldkindergarten Aldingen gemacht. Der Wagen dort wäre für die Zwecke der Gemeinde geeignet, hat aber eine Lieferzeit von ca. 1 Jahr. Es wird noch nach Vergleichsangeboten geschaut; ggf. kommt auch eine Wetterschutzhütte in Betracht.